

**Grundschule Dornholzhausen
61350 Bad Homburg v.d.H.
Schulleitung**



Grundschule
Dornholzhausen
Schulstraße 6
61350 Bad Homburg
Tel. 06172 - 32785

Bad Homburg, den 11.08.2020

Betreff: Teilnahme am Präsenzunterricht

Liebe Eltern,

die Sommerferien sind fast vorbei und die Vorbereitungen für das neue Schuljahr sind in vollem Gange.

Ich hoffe, Sie und Ihre Familie konnten sich gut erholen und sind gesund wieder aus Ihrem Urlaubsort zurückgekommen.

Auch im neuen Schuljahr wird uns die Corona-Pandemie begleiten. Aus diesem Grund starten wir mit den ähnlichen Hygieneregeln wie vor den Sommerferien.

Alle Kinder werden im Klassenverband mit dem vollen Stundenumfang unterrichtet. Im Klassenraum besteht, zum heutigen Stand, keine Maskenpflicht, allerdings müssen Masken im Schulgebäude und auf dem Pausenhof getragen werden.

Bitte geben Sie Ihrem Kind unbedingt jeden Tag das Handtuch und den Mundschutz aus dem Starterset des Hochtaunuskreises oder etwas Vergleichbares mit.

Umgang mit Erkrankungen:

„Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind (...). Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt als entschuldigt.“

Befreiung vom Präsenzunterricht:

„Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können nach § 3 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona- Virus (CoV2V) in der jeweils geltenden Fassung befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes oder Personen, die über 60 Jahre alt sind, in einem Hausstand leben. Die Freistellung ist jeweils bei der Schulleiterin (...) zu beantragen. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko beizufügen (...).“

Bitte teilen Sie mir bis spätestens Freitag, den 14.08.2020, mit, ob Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreit werden soll, und legen mir dann bis spätestens Montag, den 17.08.2020, das ärztliche Attest vor.

Ich wünsche Ihnen noch schöne letzte Ferientage und freue mich auf ein Wiedersehen im neuen Schuljahr.

Herzliche Grüße


Monika Arens